



Jahresbericht 2021

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS)

Juni 2022



Das Projekt wird finanziert durch Mittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Herausgeber:

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Karl-Liebnecht-Str. 29

09111 Chemnitz

E-Mail: info@zkfs.de

Tel.: +49 371 335638-29

<https://www.zkfs.de/>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Struktur des ZKFS	7
1.1 Der Verein	7
1.1.1 Mitgliederversammlung	7
1.1.2 Vorstand	8
1.1.3 Kuratorium	8
1.1.4 Wissenschaftlicher Beirat	9
1.2 Aufbau einer Infrastruktur	9
1.3 Mitarbeiter:innen	11
2 Forschung	12
2.1 Projekte	14
2.1.1 Evaluation des <i>Haus des Jugendrechts</i> in Leipzig	15
2.1.2 Panelstudie zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKs)	17
2.1.3 Strafvollzug und Medien: "Totale Institutionen" in der Massenme- diengesellschaft	20
2.1.4 Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs in Sachsen	25
2.1.5 Wissenschaftliche Begleitung des Vollzugs in freien Formen (<i>PIER</i> 36)	26
2.2 Wissenschaftskommunikation	26
2.2.1 Forschungskolloquium	27
2.2.2 Soziale Medien	27
2.2.3 Website	27
3 Anbindung an die Technische Universität Chemnitz	29
3.1 An-Institut der Technischen Universität Chemnitz	29
3.2 Betreuung studentischer Forschungs- und Abschlussarbeiten	29
4 Kooperationen	30
5 Finanzen	31
6 Medienspiegel	32
Literaturverzeichnis	34
Impressum	37

Vorwort

Liebe Leser:innen,

2021 wurde durch die Förderung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) das erste kriminologische Forschungsinstitut in Sachsen gegründet – das Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS). Wir freuen uns, Ihnen hiermit den ersten Jahresbericht des ZKFS präsentieren zu können und Ihnen so einen kleinen Einblick in die Aufbauphase unseres Instituts zu geben. Das ZKFS hat mit der Übergabe des Förderbescheides am 19. Juni die Arbeit aufgenommen, die nicht nur von der Vorbereitung der Forschung, sondern vor allem vom Aufbau einer Forschungsinfrastruktur geprägt war. Wir können Ihnen daher in diesem Jahresbericht einen Einblick in die Freiheiten, Herausforderungen, Chancen, aber auch Fallstricke geben, die mit der Etablierung eines neuen Forschungsinstitutes verbunden sind.

Der Übergabe des Förderbescheids durch Staatsministerin Katja Meier ist eine lange Zeit der Vorbereitung vorausgegangen, in der nicht nur ein Trägerverein für das ZKFS gegründet wurde, durch den die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit unserer Forschung gewährleistet ist, sondern in der auch Büroräume erschlossen, Kontakte geknüpft und Forschungsthemen eruiert wurden.

Die Einrichtung eines kriminologischen Forschungsinstitutes in Chemnitz wurde von Beginn an mit großem Interesse verfolgt. Akteur:innen der Zivilgesellschaft, der Politik und der Forschung kamen früh auf uns zu, so dass wichtige und hilfreiche Kontakte für den Aufbau des ZKFS geknüpft werden konnten. Dieser enge Kontakt ist für die Arbeit des ZKFS von immenser Bedeutung: In der Satzung des Trägervereins ist festgeschrieben, dass neben der kriminologischen Forschung auch die Kommunikation der Ergebnisse an Bürger:innen Aufgabe des ZKFS ist. Dazu gehört auch der Austausch mit Praktiker:innen aus dem Justizbereich und der demokratischen Bildung auf Augenhöhe. Die Forschung kann nur gemeinsam mit der Praxis und der Politik erfolgreich sein – Forschungsfragen müssen in Zusammenarbeit eruiert, Handlungspotenziale gemeinsam erkannt und Maßnahmen nach Möglichkeit Hand in Hand umgesetzt werden. Der Expertise der Wissenschaftler:innen steht dabei neben der Expertise der Praktiker:innen und der Politiker:innen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des ZKFS haben ab August 2021 ihre Arbeit aufgenommen und seitdem die ersten Forschungsprojekte entwickelt. In diesem Jahresbericht haben Sie die Möglichkeit, die Dokumentation dieser ersten Schritte zu lesen und so einen Eindruck unserer täglichen Arbeit zu bekommen. Erste Publikationen werden für den Sommer 2022 erwartet.

Der Aufbau des ZKFS wäre nicht gelungen ohne die Unterstützung durch viele Institutionen und Einzelpersonen, die wir nicht alle aufzählen können. Aber wir möchten einige hervorheben, denen wir zu besonderem Dank verpflichtet sind. An erste Stelle dem SMJusDEG, Staatsministerin Katja Meier und Staatssekretär Mathias Weiland, die an uns herangetreten sind mit dem Auftrag, ein kriminologisches Forschungsinstitut zu gründen und deren Unterstützung beim Aufbau immens war und ist. Hier sind ebenfalls der Leiter der Abteilung *Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Justizbau*, Jörn Goeckenjan, und Mathias Frankfurth zu nennen, der für das ZKFS Ansprechpartner im SMJusDEG ist.

Der TU Chemnitz danken wir, allen voran dem Rektor, Prof. Dr. Gerd Strohmeier, für sein großes Engagement beim Aufbau des ZKFS und bei der Anbindung an die TU Chemnitz, aber auch dem gesamten Rektorat der TUC, den Mitarbeiter:innen der Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit und den Dekan:innen der Fakultäten, insbesondere der Dekanin der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Prof. Dr. Anja Strobel, die sich ebenfalls sehr für den Aufbau des ZKFS eingesetzt hat und uns als Mitglied im Trägerverein unterstützt. Hier ist noch besonders hervorzuheben, dass das ZKFS im Dezember 2020, nur wenige Monate nach Aufnahme der Forschungstätigkeit, den Status eines An-Institutes der Technischen Universität Chemnitz erhalten hat. Damit ist das ZKFS die erste sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung, die diesen Status innehat. Die TU Chemnitz drückt damit ihr großes Vertrauen in unsere Arbeit aus und erweitert so auch die Forschungsmöglichkeiten des ZKFS. Für dieses Vertrauen danken wir sehr. Das Interesse an der Zusammenarbeit der TU Chemnitz mit dem ZKFS ist schon 2021 vielfältig und wird in interdisziplinären Forschungsk Kooperationen münden.

Am Aufbau des ZKFS, lange bevor die Arbeit aufgenommen wurde, waren ebenfalls die Mitarbeiter:innen der Professur Sozialpsychologie beteiligt, denen wir herzlich danken. Auch der Stadt Chemnitz, namentlich der Geschäftsführerin des kommunalen Präventionsrates, Ines Vorsatz, und dem Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Miko Runkel, möchten wir herzlich danken. Der größte Dank geht aber an die Mitarbeiter:innen des ZKFS, die das Forschungsinstitut mit aufgebaut haben, sich durch schwierige, oft holprige Anfangsphase hindurch auf ein ungewisses Projekt eingelassen und ihre Expertise in das ZKFS eingebracht haben. Sie haben in einer Zeit, die nicht nur von Corona, sondern auch von noch fehlenden Büros und unvollständige Forschungsinfrastruktur geprägt war, Forschungsprojekte entwickelt, zu denen 2022 (Zwischen-)Ergebnisse präsentiert werden können und Kontakte zu Akteur:innen der Zivilgesellschaft aufgebaut, die in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Die kriminologische Forschung am ZKFS und ihre Kommunikation sind nur durch die Mitarbeiter:innen möglich.

Wir freuen uns, dass Sie an dem Bericht über die Aktivitäten des ZKFS im Jahr 2021 Interesse haben und hoffen, dass wir nun auf den folgenden Seiten einen anschaulichen Einblick in unsere Arbeit bieten können. Wir würden uns freuen, auch über diesen Bericht hinaus mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Chemnitz, im Juni 2022

Frank Asbrock & Jennifer Führer

1 Struktur des ZKFS

Der Zentrum für kriminologische Forschung e.V. bildet den Trägerverein für das gleichnamige Forschungsinstitut.



Abbildung 1: Organigramm der Struktur des ZKFS im Jahr 2021.

Im Folgenden soll näher auf die Struktur des Vereins, dessen Organe sowie die organisationalen Strukturen des Forschungsinstitutes selbst eingegangen werden.

1.1 Der Verein

Das ZKFS wurde am 25.01.2021 auf der Gründungsmitgliederversammlung als gemeinnütziger Verein gegründet. So soll zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis gewährleistet werden, dass das ZKFS als unabhängige Forschungseinrichtung arbeiten kann. Die Vereinsstruktur ermöglicht eine umfassende Kontrolle der Forschungstätigkeiten durch die Mitgliederversammlung, das Kuratorium und den wissenschaftlichen Beirat.

1.1.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern, Änderungen der Satzung, Auflösung des Vereins und wählt Vorstands sowie Kuratoriumsmitglieder des Vereins. Sie ist somit wichtigstes Organ des Vereins.

Die erste Mitgliederversammlung des ZKFS e.V. wurde als Gründungsmitgliederversammlung veranstaltet. Vor dem Beschluss über die Gründung des Vereins wurden Vereinszweck, Forschungsvorhaben, geplante Kooperationen, Finanzierung sowie die zu verabschiedende Vereinssatzung ausführlich diskutiert. Die Satzung wurde bei Gründung einstimmig von allen Gründungsmitgliedern angenommen. Ferner wurde der Vereinsvorstand nach § 26 BGB einstimmig gewählt.

Am 02.07.2021 fand die zweite Mitgliederversammlung des Vereins statt. Neben den aktuellen Entwicklungen, über die der Vorstand informierte, wurde das dritte Kuratoriumsmitglied, welches von der Mitgliederversammlung bestimmt werden darf, einstimmig gewählt. Der Vorschlag zur Wahl ging vom Vereinsvorstand aus. Außerdem wurde über die Vergütung des Vorstandes abgestimmt. Die Vereinsmitglieder wurden gebeten, Vorschläge für die Besetzung des Wissenschaftlichen Beirates an den Vorstand oder direkt das Kuratorium zu übermitteln.

Die aktuellen Mitglieder des Vereins sind: Prof. Dr. Frank Asbrock (Vorstandsvorsitzender), Jennifer Führer (stellv. Vorstandsvorsitzende), Prof.in Dr. Anja Strobel (TU Chemnitz), Prof.in Dr. Julia Becker (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Ulrich Wagner (Philipps-Universität Marburg), Claas Pollmanns (TU Chemnitz) und Ines Vorsatz (Kommunalpräventiver Rat der Stadt Chemnitz).

1.1.2 Vorstand

Der Vereinsvorstand wurde auf der Gründungsmitgliederversammlung am 25.01.2021 gewählt und stellt gleichzeitig auch den Direktor und die stellvertretende Direktorin des ZKFS. Der Vorstand vertritt den Verein sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstandsvorsitzende des Vereins und somit der Direktor des ZKFS ist Prof. Dr. Frank Asbrock, zur Stellvertretung wurde Jennifer Führer bestellt. Beide Ämter wurden auf 5 Jahre gewählt. Eine Wiederbestellung laut Satzung ist möglich.

1.1.3 Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus dem:der zuständigen Staatssekretär:in des Sächsischen Ministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), einem Vertreter/einer Vertreterin des Rektorats der TU Chemnitz und einer weiteren durch die Mitgliederversammlung bestimmten Person als Vertreter:in der kriminologischen Praxis. Das gewählte Mitglied wird auf 5 Jahre bestellt, wobei Wiederbestellungen möglich sind.

Die Hauptaufgabe des Kuratoriums besteht in der Überprüfung sowie Überwachung der Aufgaben des Vorstandes und der möglichen Einsichtnahme in die Jahresrechnung und Forschungsplanung. Das Kuratorium bestellt außerdem den wissenschaftlichen Beirat.

Das Kuratorium besteht derzeit aus dem Staatssekretär Mathias Weilandt, dem amtierenden Rektor der Universität Chemnitz Prof. Dr. Gerd Strohmeier und dem gewählten Mitglied Frau Eike König-Bender, seit 2012 Leiterin der Justizvollzugsanstalt Chemnitz. Das Kuratorium tagte im Jahr 2021 erstmalig am 19. Juli sowie zum Jahresabschluss am 01. Dezember.

1.1.4 Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat soll sich aus Wissenschaftler:innen zusammensetzen, die in den für die Arbeit des ZKFS relevanten Disziplinen etabliert sind. Bei der Zusammensetzung soll darauf geachtet werden, dass sowohl Wissenschaftler:innen aus Einrichtungen in Sachsen als auch deutschlandweit vertreten sind. Auch Vertreter:innen aus der Praxis können Mitglied des wissenschaftlichen Beirats werden, um diese Perspektive in den Beirat einzubringen. Es ist geplant, über den Beirat Wissenschaftler:innen aus anderen Institutionen einzubinden und so an der Forschung des ZKFS zu beteiligen.

Der wissenschaftliche Beirat berät den Vorstand und das Kuratorium in wissenschaftlichen und programmatischen Fragen. Auf der Grundlage eines jährlich vom Vereinsvorstand vorzulegenden Berichts über die geleisteten und die zukünftigen Arbeiten bei der Planung und Durchführung der Forschung, gibt der Wissenschaftliche Beirat gutachterliche Stellungnahmen ab, die der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem Kuratorium vorgelegt werden sollen. Den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates sollte Folge geleistet werden.

Die Bestellung des Wissenschaftlichen Beirates über das Kuratorium ist für das Jahr 2022 in Aussicht.

1.2 Aufbau einer Infrastruktur

Der Fokus der Arbeit im Jahr 2021 lag neben dem Beginn der Forschungsprojekte insbesondere im Aufbau der Strukturen des ZKFS sowie in der Schaffung guter Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter:innen. Dazu gehörte primär die Ausstattung sowie der Bezug der Büroräumlichkeiten in Chemnitz.

Die Arbeit musste im Jahr 2021 komplett in Form von Remote Work verrichtet werden. Einerseits bedingte die pandemische Lage, dass möglichst kontaktlos gearbeitet werden sollte, andererseits war durch bauliche Verzögerungen ein Bezug der Büroräumlichkeiten im nicht wie geplant im 4. Quartal des Jahres leider nicht möglich und konnte erst im Januar 2022 umgesetzt werden. Somit stand den Mitarbeiter:innen kein physischer Arbeitsplatz zur Verfügung.

Im Jahr 2021 arbeiteten insgesamt sechs Mitarbeiter:innen (August: 0,68 VZÄ, September: 3,78 VZÄ, ab Oktober: 4,18 VZÄ) im Zentrum für kriminologische Forschung, davon fünf Wissenschaftler:innen inklusive Direktorium sowie eine Geschäftsführung.

Zur organisatorischen Umsetzung der rein asynchronen sowie digitalen Arbeitsform gab es Anfang September ein persönliches Zusammentreffen aller Mitarbeiter:innen in externen Räumlichkeiten, bei welcher Gelegenheit auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt wurden. Danach fanden die wöchentlichen Teammeetings digital statt.

Allen Projekten stand eine Projektleitung vor. Nichtsdestotrotz war die interdisziplinäre Zusammenarbeit von äußerster Relevanz bei der Bearbeitung der Projekte. Daher sind alle Mitarbeiter:innen projektübergreifend tätig und in alle Prozesse eingebunden.

Trotz der Arbeitsbedingungen sowie dem parallelen Aufbau der Strukturen des ZKFS konnten die Mitarbeiter:innen bereits erfolgreich mit der inhaltlichen Projektarbeit beginnen.

1.3 Mitarbeiter:innen



Prof. Dr. Frank Asbrock

Direktor

Telefon: +49 371 335638-3

E-Mail: frank.asbrock@zkfs.de



M.Sc. Jennifer Führer

Stellvertretende Direktorin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefon: +49 371 335638-28

E-Mail: jennifer.fuehrer@zkfs.de



M.A. Isabelle Einhorn

Geschäftsführung

Telefon: +49 371 335638-29

E-Mail: isabelle.einhorn@zkfs.de



Dr. Aaron Bielejewski

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Telefon: +49 371 335638-31

E-Mail: aaron.bielejewski@zkfs.de



Dr. Deliah Bolesta

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefon: +49 371 335638-31

E-Mail: deliah.bolesta@zkfs.de



M.Sc. Rowenia Bender

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefon: +49 371 335638-31

E-Mail: rowenia.bender@zkfs.de



M.A. Claas Pollmanns

Assoziierter wissenschaftlicher Mitarbeiter

Telefon: +49 371 531-32609

E-Mail: claas.pollmanns@psychologie.tu-chemnitz.de

2 Forschung

Das ZKFS hat in seiner Satzung festgeschrieben, folgende Forschungsaufgaben zu erfüllen:

- Durchführung und Förderung grundlagen- und praxisorientierter kriminologischer Forschung.
- Fortlaufende Erhebung von Daten zur Kriminalitätsentwicklung und zur Wahrnehmung dieser in der Allgemeinbevölkerung und in öffentlichen Diskursen.
- Der Verein vermittelt und diskutiert mit bürgernahen und allgemein verständlichen Formaten die gewonnenen Erkenntnisse und trägt damit zu einer faktenbasierten öffentlichen Wahrnehmung von Kriminalität bei.

Weiterhin wird sich das ZKFS an der Vermittlung kriminologischer Erkenntnisse in der akademischen Ausbildung und fachlichen Weiterbildung beteiligen. Die Forschungsthemen des Institutes umfassen alle Teilbereiche der Kriminologie inklusive der Kriminalpolitik. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend die Beschreibung, Erklärung, Wirkung und Wahrnehmung von Kriminalität, Strafverfolgung und strafrechtlichen Sanktionen sowie alternativer Wiedergutmachungsverfahren, die Prävention von Kriminalität, ihre Voraussetzungen und ihre Folgen im Hinblick auf Täter:innen, Opfer, Beobachter:innen sowie Institutionen.

Die Forschungsausrichtung des ZFKS ist interdisziplinär angelegt. Die Kriminologie wird von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen bedient, die in ihrer Gesamtheit im ZKFS vertreten sein sollen. Entsprechend der Anbindung an die Professur Sozialpsychologie der TU Chemnitz wird sozialpsychologische Intergruppenforschung ein Schwerpunkt in der Ausrichtung des ZKFS sein. Durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen werden weitere Disziplinen, wie Rechtswissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften, sowie spezifischere Bereiche, wie z.B. Kriminologie oder Konflikt- und Gewaltforschung, eingebunden. Ein wichtiges Ziel für die Arbeit ist die fachliche und methodische Vielfalt im ZKFS. Nur so können die Forschungsfragen adäquat bearbeitet werden und in praxisrelevanten Ergebnissen münden.

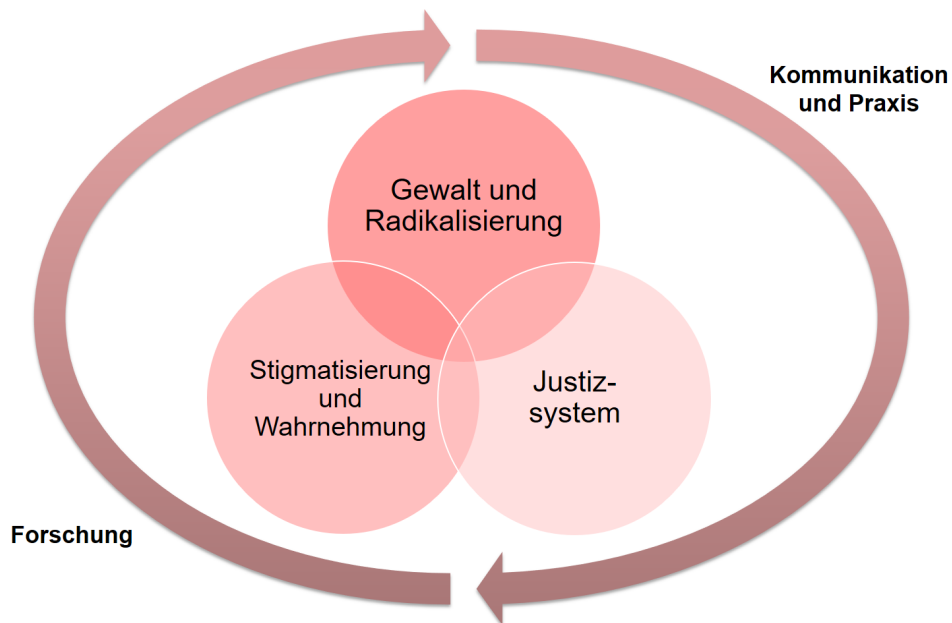


Abbildung 2: Die Arbeitsbereiche des ZKFS.

Abbildung 2 zeigt die Arbeitsbereiche des ZKFS, die das Forschungsspektrum skizzieren und eine Einordnung der einzelnen Projekte ermöglichen. Die Arbeitsbereiche sind miteinander verbunden, d.h., Forschungsthemen können einen oder mehrere Bereiche abdecken. Die Bereiche geben nach innen und außen Orientierung über die Forschungsausrichtung des ZKFS und sollen keine Beschränkung darstellen. Sie sind daher flexibel und können längerfristig angepasst werden.

1. *Stigmatisierung und Wahrnehmung* beschreibt die Forschung zur Selbst- und Fremdwahrnehmung von Personen und Gruppen. Aus kriminologischer Sicht ist hier beispielsweise die Stigmatisierung und Stereotypisierung von Straftäter:innen und auch Opfern zu nennen. Stereotype beeinflussen den Umgang mit diesen Gruppen und auch die Einstellungen ihnen gegenüber. Stereotype Wahrnehmung und Stigmatisierung kann nicht nur individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen beeinflussen, sondern auch kollektive Wahrnehmungen und gesellschaftliche Normen. So erschwert die Stereotypisierung von Straftäter:innen z.B. die Resozialisierung; die stereotype Wahrnehmung von Opfern häuslicher Gewalt spiegelt wiederum den gesellschaftlichen Umgang mit diesen Straftaten wider. Die psychologischen und soziologischen Prozesse der Stigmatisierung und (voreingenommenen) Wahrnehmung sind für die Ableitung wirksamer und hilfreicher juristischer Handlungen zentral.
2. *Gewalt und Radikalisierung* beschreibt die Forschung zu allen Formen der Gewalt, die im kriminologischen Kontext relevant ist. Dazu zählen unter anderem individuelle Gewalt, wie Gewalt gegen Partner:innen oder körperliche Auseinan-

dersetzungen, aber auch gruppenbasierte Gewalt, Hatecrimes oder Terrorismus. Die Zugehörigkeit zu Gruppen ist häufig ein wesentlicher Aspekt von Gewalt, der nicht immer in den Vordergrund tritt. Auch Gewalt im Justizsystem, durch und gegen Vertreter:innen des Staates sowie Gewalt in der Justizvollzugsanstalt (JVA) gehören ebenso wie Gewaltprävention zu den Themen dieses Bereichs. Radikalisierung beschreibt zum einen die Forschung zur Entwicklung extremistischer politischer Positionen, die Straftaten nach sich ziehen können und so kriminologisch relevant werden. Zum anderen sind hier aber auch Fragen zur Radikalisierung im Justizvollzug von Interesse, die sich aus den Dynamiken zwischen Gefangenen und Mitarbeiter:innen, den polarisierenden Wahrnehmungen und dem hierarchisch organisiertem Umfeld ergeben können. Die Vermittlung demokratischer Werte als Teil der gesellschaftlichen Reintegration ist ein essentieller Aspekt dieses Bereichs.

3. Das *Justizsystem* beschreibt den breiten Forschungskontext für viele der in den vorherigen Bereichen genannten Fragestellungen. Das ZKFS evaluiert Bereiche des Justizsystems, aber führt auch kriminologische Analysen durch, die Teile des Justizsystems als Forschungsgegenstand haben können.

Zentral für die Arbeit des ZKFS ist, dass die Bereiche sich überschneiden können, aber nicht müssen. Bei der Implementierung und Bearbeitung von Forschungsprojekten ist außerdem die Zusammenarbeit mit Praktiker:innen sowie die transparente Wissenschaftskommunikation an eine interessierte Öffentlichkeit jederzeit von hoher Relevanz.

Wie im nächsten Abschnitt zu lesen sein wird, lassen sich auch die aktuellen Projekte einem oder mehreren Bereichen zuordnen.

2.1 Projekte

Im Jahr 2021 wurden folgende Hauptprojekte bearbeitet:

- I. Evaluation des Haus des Jugendrechts in Leipzig
- II. Panelstudie zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS)
- III. Strafvollzug und Medien: „Totale Institutionen“ in der Massenmediengesellschaft
- IV. Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleiches in Sachsen
- V. Wissenschaftliche Begleitung des Vollzugs in freien Formen (PIER 36) mit nach Erwachsenenstrafrecht verurteilten männlichen Teilnehmern in Sachsen

Im Jahr 2021 dominierte in den Projekten die Planungs- und Vorbereitungsphase. Alle Projekte werden im Jahr 2022 weitergeführt.

2.1.1 Evaluation des *Haus des Jugendrechts* in Leipzig

Das Projekt des ZKFS „Evaluation des Hauses des Jugendrechts Leipzig“ wurde ab Juli 2021 vorbereitet, die aktive Arbeit an dem Projekt begann ab September 2021.

In sogenannten Häusern des Jugendrechts teilen sich Jugendhilfe im Strafverfahren, Polizei und Staatsanwaltschaft gemeinsame Räumlichkeiten mit dem primären Ziel, dadurch die Arbeit im jugendstrafrechtlichen Verfahren zu optimieren. Seit einigen Jahren gibt es zudem vermehrt virtuelle Häuser, bei denen die behördenübergreifende Kommunikation vor allem digital strukturiert ist, sodass die einzelnen Akteur:innen in ihren ursprünglichen Institutionen und Räumlichkeiten verbleiben können. Inspiriert von US-amerikanischen Nachbarschaftsgerichten, sogenannten Community Courts, entstand das erste Haus des Jugendrechts 1999 in Stuttgart Bad Cannstatt. Seither wurden bundesweit rund 50 reale und virtuelle Häuser des Jugendrechts errichtet, von denen bisher jedoch nur ein Bruchteil wissenschaftlich und unabhängig evaluiert wurde.

Mithilfe einer wissenschaftlichen Evaluation lassen sich erwünschte aber auch unerwünschte Wirkungen und Effekte von Maßnahmen identifizieren. Dadurch wird eine Evaluation insbesondere deshalb bedeutsam, da sie eine Legitimationsgrundlage für bestimmte Maßnahmen eines Projekts bietet. Im aktuellen Koalitionsvertrag 2019-2024 des Landes Sachsen wurde festgelegt, dass „die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften mit der Polizei und den Jugendämtern im Bereich der Jugendkriminalität [evaluiert] und unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen deutlich [intensiviert]“ (CDU, B90/Die Grünen, & SPD, 2020, S. 107) werden soll. Hierbei soll auf verbindliche Fachstandards Wert gelegt werden. Weiterhin steht im Kooperationsvertrag zur Errichtung des Hauses des Jugendrechts Leipzig 2015 geschrieben, dass eine wissenschaftliche Evaluierung des Projektes angestrebt wird. Ziel des Projekts ist es, eine solche wissenschaftliche Evaluierung des Hauses des Jugendrechts Leipzig nachzuholen. Hierfür soll gegen Ende 2022 ein abschließender Evaluationsbericht entstehen, der unter anderem einen allgemeinen Überblick über den derzeitigen Wissensstand über die Formen sowie die Vor- und Nachteile von Häusern des Jugendrechts geben soll. Primär jedoch soll dieser die Ergebnisse der Erhebungen im Haus des Jugendrechts Leipzig darstellen und zusammenfassen, sodass insbesondere die Kooperationspartner:innen des Hauses des Jugendrechts nachvollziehen können, inwieweit eine Zielerreichung stattgefunden hat und ob und an welcher Stelle möglicherweise noch Handlungsbedarf besteht. Durch einen theoretischen Überblick sowie durch das spezifische Fallbeispiel in Leipzig soll erreicht werden, dass sich darüber hinaus Im-

pplikationen für die sächsische Kriminalpolitik ableiten lassen, um so bei zukünftigen Entscheidungen hinsichtlich der Errichtung von weiteren Häusern des Jugendrechts in Sachsen Hilfestellung zu leisten.

Das Haus des Jugendrechts Leipzig hat seinen Dienstsitz in einer gemeinsamen Liegenschaft im Leipziger Stadtteil Reudnitz-Thonberg. Das Haus wurde im Februar 2015 unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Leipzig, der Stadt Leipzig (SG Jugendhilfe im Strafverfahren) sowie der Polizeidirektion Leipzig (K23) gegründet. Es ist das erste Haus dieser Art in Sachsen, weitere folgten erst kürzlich in Görlitz und Bautzen. Das Haus des Jugendrechts Leipzig richtet sich an junge Intensivstraftäter:innen, vor allem Jugendliche, aber auch Kinder und Heranwachsende. Ziel der Einrichtung ist es vor allem, einem Abgleiten in eine verfestigte „kriminelle Langzeitkarriere“ entgegenzuwirken. Dazu sollen Erziehungskonzepte entwickelt und umgesetzt sowie den Beteiligten am Verlauf der Jugendstrafverfahren durch ein gemeinsames Dach schnelle und kurze Abstimmungswege ermöglicht werden. Dies soll lange Zeiträume zwischen Straftat und Reaktion auf die Straftat verhindern und so präventiv wirken. Diese und weitere Ziele wurden in einer Kooperationsvereinbarung formuliert, welche seit der Errichtung im Jahr 2015 dem Haus des Jugendrechts Leipzig zugrunde liegt.

In dem Evaluationsprojekt des ZKFS soll überprüft werden, ob und inwieweit seit der Errichtung des Hauses des Jugendrechts Leipzig die in der Kooperationsvereinbarung formulierten Ziele erreicht wurden und wie die dafür benötigten Maßnahmen umgesetzt werden. Das Projekt wurde zunächst durch Gespräche mit Vertreter:innen der Generalstaatsanwaltschaft Dresden vorbereitet. Ein erster Termin im Haus des Jugendrechts fand im Juli 2021 statt, an dem neben dem Direktorium des ZKFS auch Vertreter:innen der mit der Einrichtung verbundenen Institutionen teilgenommen haben (z.B. SMJus-DEG, SMI, Stadt Leipzig, Generalstaatsanwaltschaft, Polizei). Seit September 2021 fanden eine ausgiebige Literaturrecherche sowie Überlegungen zur inhaltlichen Konzeption statt. Aus diesem Prozess entstand ein Evaluationsplan, welcher im Oktober 2021 in Einzelterminen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Staatsanwaltschaft sowie der Polizei K23 besprochen wurde. Parallel dazu wurde ein Interviewleitfaden konzipiert, der als Grundlage für teilstrukturierte Mitarbeiter:inneninterviews diente. Im Dezember 2021 fanden hierzu bereits zahlreiche Interviews mit Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe im Strafverfahren statt.

Seit Projektbeginn fand eine kontinuierliche Weiterbildung in dem Thema statt unter anderem durch die Teilnahme an Fachtagungen wie der DVJJ-Tagung zu Häusern des Jugendrechts oder durch einen kontinuierlichen Austausch mit Personen aus dem Fachgebiet wie etwa den Rechtswissenschaftlern Leon Lohrmann und Dr. Markus Schaerff (WWU Münster), die seit einigen Jahren zu Häusern des Jugendrechts forschen. Wei-

terhin fanden Vernetzungsgespräche, zum Beispiel mit der Jugendhilfe Chemnitz, sowie erste Angebotsbesprechungen für die Datenschutzkonzeption für einen Antrag gemäß § 75 SGB X auf Übermittlung von Sozialdaten für das Forschungsvorhaben statt.

Für den weiteren Verlauf des Projekts sind statistische Datenanalysen, Bewertungen der Hilfs- und Präventionsangebote, quantitative Erhebungen sowie Interviews mit Mitarbeiter:innen aller beteiligten Institutionen, Akteur:innen im Jugendstrafverfahren sowie betroffenen Jugendlichen vorgesehen.

2.1.2 Panelstudie zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (Pa-WaKs)

Eine zentrale Forschungsfrage des ZKFS ist die Wahrnehmung von Straftaten, Straftäter:innen und Kriminalität in der sächsischen Bevölkerung. Die Wahrnehmung von Kriminalität und die damit verbundenen Bedrohungswahrnehmungen hängen deutlich mit weiteren gesellschaftlich relevanten Themen zusammen. So führt das Erleben von Bedrohung beispielsweise zu negativen Einstellungen und abwertenden Handlungsweisen gegenüber Minderheiten und zum Anstieg autoritärer Einstellungen. Autoritäre Einstellungen wiederum verstärken die Zustimmung zu Freiheitseinschränkungen und die Diskriminierung von Minderheiten. Sie hängen weiterhin mit der Ablehnung von Diversität und der Vermeidung von Kontakten mit Minderheiten, z.B. Migrant:innen, zusammen. In einer Telefonbefragung unter Chemnitzer Bürger:innen konnte im Anschluss an die Ausschreitungen und Proteste von 2018 gezeigt werden, dass das allgemeine Sicherheitsempfinden (Kriminalitätsfurcht) negativ mit der Wahrnehmung von Migrant:innen als bedrohlich und dadurch mit der Bereitschaft zum Protest gegen Migrant:innen zusammenhing (Asbrock, Dilba, Führer & Pollmanns, 2019).

Die Wahrnehmung von Straftaten, Straftäter:innen und Kriminalität beruht nicht allein auf Fakten sondern wird aus einem komplexen Zusammenspiel aus psychologischen, soziologischen und Umweltfaktoren beeinflusst. Diesem Umstand Rechnung tragend finden sich Studien, die sich mit Teilbereichen dieses Komplexes beschäftigen, in den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen. Zu Beginn des Projekts fand eine umfangreiche Literaturrecherche statt, um bereits vorhandene Studien in der Psychologie, der Kriminologie, der Soziologie und den Rechtswissenschaften zu sichten, deren Erkenntnisse zu systematisieren und Forschungslücken zu identifizieren. Aus psychologischer Sicht speisen sich Bedrohungsgefühle und Kriminalitätsfurcht nicht nur aus direkten oder indirekten Viktimisierungserfahrungen (Russo & Roccato, 2010; Russo, Roccato & Vieno, 2013), sondern u.a. auch aus ideologischen Einstellungen (Buen, Lee & Moss, 2020), der subjektiven Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation im Vergleich zu anderen, Gefühlen der Verunsicherung und wahrgenommener Ano-

mie (Reuband, 2009). Weiterhin nehmen soziologische Faktoren wie die wahrgenommene soziale Kohäsion im Stadtteil, die Konzentration sozioökonomischer Benachteiligung und eine informelle Sozialkontrolle in Kombination mit Umweltfaktoren wie Polizeipräsenz und „incivilities“ einen Einfluss (Starcke, 2019). Bislang wenig erforscht ist die Wahrnehmung von Straftäter:innen durch die Allgemeinbevölkerung. Die meisten Studien hierzu stammen aus dem amerikanischen Raum und befassen sich hauptsächlich mit Einstellungen zu Sexualstraftäter:innen und ehemaligen Gefangenen. Die Autor:innen dieser Studien fanden, dass neben ideologischen Einstellungen hier auch ausschlaggebend war ob der Grund für die Straffälligkeit eher in externalen, sozialen oder internalen Faktoren gesehen wurde (Na & Loftus, 1998). Nicht erforscht ist bisher jedoch, inwiefern Bedrohungsgefühle und Kriminalitätsfurcht mit der Wahrnehmung von Straftäter:innen zusammenhängen bzw. inwiefern den jeweiligen Konstrukten ähnliche Faktoren zugrunde liegen. Diese gesellschaftliche Wahrnehmung kann u.a. bei der Resozialisierung von ehemaligen Strafgefangenen eine große Rolle einnehmen.

Um diesen Komplex der Wahrnehmung von Straftaten und Straftäter:innen integrierend zu untersuchen und faktenbasierte Grundlagen für eine gesellschaftliche Diskussion in Sachsen und darüber hinaus zu schaffen, soll diese Wahrnehmung in verschiedenen Projekten mit unterschiedlichen Methoden analysiert werden. Ein zentrales Projekt ist dabei eine längsschnittliche Untersuchung der Wahrnehmung von Bedrohung und Kriminalität und ihren gesellschaftlichen Implikationen. In der repräsentativ für Deutschland angelegten *Panelstudie zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen* (PaWaKS) soll eine Stichprobe von 5.000 Personen in Deutschland alle sechs Monate befragt werden. So sind Entwicklungen über die Zeit erfassbar, die mit einfachen Querschnittsbefragungen nicht analysiert werden könnten. Längsschnittstudien sind sehr aufwendig und werden daher für Fragestellungen dieser Art bislang selten genutzt. Sie bieten über die Momentaufnahme in der jeweiligen Befragung hinaus die Möglichkeit, zeitliche Verläufe in der Wahrnehmung mit sozialen und individuellen Faktoren zusammenzubringen. Weiterhin können regionale Daten, wie z.B. Kriminalitätsraten, Ausländer:innenanteil, Arbeitslosigkeit etc. den Befragungsdaten zugespielt werden und so komplexe Analysen im Zusammenspiel psychologischer Prozesse und objektiver Lebenswelten ermöglichen. Eine solche Längsschnittstudie ist die erste ihrer Art in Sachsen und stellt eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Umfragestudien (z.B. Sachsen-Monitor) und auch deutschlandweiten Befragungen (Mitte-Studien, Leipziger Autoritarismus-Studie) dar. Weiterhin ergänzt dieser Längsschnitt die geplanten Kriminalitäts- und Sicherheitsbefragungen des Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung. Längsschnittuntersuchungen haben methodisch und von der Aussagekraft her viele Vorteile gegenüber Querschnittsbefragungen. Nur anhand

von Längsschnittdaten können Wirkeffekte und Veränderungen aussagekräftig erfasst werden.

Das Design der Längsschnittstudie wurde im Team des ZKFS erarbeitet und verfolgt mehrere Ziele. Zum einen sollen Einzelbefunde aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam erhoben werden, um so Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen beispielsweise psychologischen und Umweltfaktoren zu analysieren. Mittels einer Mehrebenenanalyse können Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen (Individuum, Region, Land) statistisch isoliert betrachtet werden. Somit kann die gegenseitige Einflussnahme von Umweltfaktoren und psychologischen Dispositionen besser modelliert und verstanden werden. Zum anderen bietet das erarbeitete Studiendesign die Möglichkeit neben einem übergreifenden Bericht viele einzelne Studien zu veröffentlichen, die jeweils eine Forschungslücke adressieren. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit die Forschung des ZKFS auch international bekannt zu machen. Darüber hinaus sollen diese Studien vor allem aber die Grundlage für eine öffentliche Diskussion bieten, an der sich das ZKFS aktiv beteiligen möchte. Hierfür haben wir gemeinsam mit Flavio Azevedo (Cambridge University), einem Experten für großangelegte repräsentative Bevölkerungsbefragungen, in mehreren konzeptuellen Sitzungen an einem Design gearbeitet. Ausgehend von den in der Literaturrecherche identifizierten Forschungslücken und aufbauend auf bisherigen Befunden arbeiteten wir iterativ, so dass in jeder gemeinsamen Sitzung das Design optimiert und ggf. erweitert werden konnte.

Aufgrund der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes und des Designs wurde für die Durchführung der Längsschnittstudie Kontakt zu insgesamt 13 professionellen Umfrageinstituten aufgenommen. Nachdem drei Institute nicht garantieren konnten, dass sie eine ausreichende Anzahl an Teilnehmer:innen, geschweige denn eine repräsentative Stichprobe, rekrutieren können, wurden von den restlichen zehn erste Angebote eingeholt. Diese wurden hinsichtlich der enthaltenen Information standardisiert und etwaige Unklarheiten geklärt. Konkret unterschieden sich die Angebote noch in der veranschlagten Länge der Befragung, in der Stichprobengröße, in der Entlohnung der Teilnehmenden und im Leistungsumfang des Projektmanagements. Außerdem wurde mit allen Instituten abgeklärt wie vorgefahren werden würde, sollten die vereinbarten Vertragsbedingungen seitens des Instituts nicht eingehalten werden können (bspw., wenn nach drei Erhebungszeitpunkten nicht die erforderliche Menge an Teilnehmenden rekrutiert werden kann). In einer zweiten Verhandlungsphase wurde mit den drei Favoriten der finale Preis verhandelt und intern im ZKFS abgestimmt. Die Wahl fiel auf das Institut Ipsos, welches in den Sozialwissenschaften für besonders hochwertige Daten und kompetentes Projektmanagement bekannt ist. Darüber hinaus verfügt Ipsos über den qualitativ hochwertigsten und quantitativ umfangreichsten Teilnehmendenpool, so dass sich die angebotene Stichprobengröße je Erhebungszeitpunkt deutlich von den

anderen Umfrageinstituten abhob. Anfang Dezember wurde dann der Vertrag finalisiert und durch das ZKFS unterschrieben.

Hinsichtlich des ersten Erhebungszeitpunktes ergaben sich im Vergleich zur ursprünglichen Planung noch einige Änderungen. Initial zum Ende des Jahres 2021 angesetzt, entschieden wir uns aus zwei Gründen dazu die Erhebung im ersten Quartal 2022 zu starten. Zum einen kann so gewährleistet werden, dass das Umfragedesign mit der nötigen Sorgfalt geplant werden und von mehreren unabhängigen Personen evaluiert werden kann. Zum anderen lag die Bundestagswahl erst wenige Wochen zurück und da unter anderem politische Einstellungen abgefragt werden sollten und etwaige Einflüsse vermehrter medialer Berichterstattung eingegrenzt werden sollten, erschien es sinnvoll, den Startzeitpunkt ins nächste Jahr zu verschieben.

2.1.3 Strafvollzug und Medien: “Totale Institutionen” in der Massenmediengesellschaft

Welche Rolle spielen moderne Medien in Gefängnissen? Haben Gefangene Zugriff auf Zeitungen, Fernseher oder Internet? Wie wird es entschieden, welche Medien erlaubt werden soll und welche verboten werden? Wie kommunizieren Gefangene mit der Außenwelt?

Die Innenwelt des Gefängnisses ist in den meisten Fällen vor der Öffentlichkeit gut verborgen. Bei den verbleibenden Bildern von Gefängnissen handelt es sich in der Regel entweder um dramatische bzw. tragische Darstellungen aus der Popkultur oder um Berichte in den Nachrichtenmedien, wobei der Schwerpunkt auf öffentlichkeitswirksamen Ereignissen liegt. Wirkt sich dieser Mangel an realistischen Ansichten des Gefängnislebens auf die Integration der Gefangenen in die „Gefängnisgesellschaft“ aus? Gibt es alternative Bilder des Gefängnisses und wer ist in der Lage, diese Bilder zu erstellen? Haben die Gefangenen selbst die Kontrolle darüber, wie sie in der Gesellschaft gesehen werden?

Das Projekt „Strafvollzug und Medien: ‘Totale Institutionen‘ in der Massenmediengesellschaft“ versucht, diese und andere Fragen zu beantworten. Es umfasst hauptsächlich einen soziologischen und kriminologischen Blick auf die Rolle und Bedeutung der Medien in Justizvollzugsanstalten. Das Projekt untersucht die Perspektiven und Erfahrungen der Gefangenen in Bezug auf die Nutzung verschiedener Medien und Kommunikationstechnologien. Hierbei soll ein Fokus auf das Erlernen der formellen und informellen „Gefängnisregeln“ und ihre Verbindungen sowohl zur breiteren Gefängnisgemeinschaft als auch insbesondere zur Außenwelt gelegt werden. Darüber hinaus werden die spezifischen Formen des Selbstausdrucks und der Kommunikation, die durch Gefangenengruppen und -aktivitäten – wie Gefangenenzeitungen und die Nut-

zung von E-Learning-Plattformen für die Hochschulbildung – entstanden sind, analysiert. Ziel des Projekts ist es, zu untersuchen, wie sich breitere gesellschaftliche Veränderungen in Bezug auf Technologie (z.B. soziale Medien oder Digitalisierung) auf die Struktur, die Kultur und die Erfahrungen im Gefängnis auswirken. Ist ein Wandel in den Gefängnissen spürbar, und wie wirkt sich dieser Wandel – oder sogar die Erwartung eines Wandels – auf die Gefangenen aus und betrifft sie?

Gefängnisse sind seit langem ein zentrales Thema der kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Forschung. Die Gefängniskultur, also die formellen und informellen Regeln, die das Verhalten der Gefangenen bestimmen, ist ein besonderer Schwerpunkt der Gefängnisforschung, zumal die Gefängniskultur in den Theorien über „soziales Lernen“ und „subkulturelle“ Kriminalität häufig als ein Faktor angeführt wird, der dazu führen kann, dass viele Gefangene mit größerer Wahrscheinlichkeit wieder straffällig werden. Zwei Denkschulen haben um eine allgemeine Sichtweise der Gefängniskultur konkurriert: Die erste Sichtweise betrachtet die Gefängniskultur in erster Linie als ein Produkt von „kriminellen Subkulturen“, die von außen in das Gefängnis gebracht werden und eher in Konflikt geraten; die zweite sieht die kriminelle Kultur als etwas, das den Haftbedingungen und den „Schmerzen des Gefängnisses“ (Sykes, 2007) eigen ist, was darauf hindeutet, dass das Leben innerhalb der Gefängnisse zwangsläufig anders organisiert und erlebt wird als das Leben außerhalb dieser. Die zweite Sichtweise, die in der Kriminologie und insbesondere unter Gefängnisforscher:innen heute dominanter ist, hängt weitgehend von Erving Goffmans Konzept der „totalen Institution“ ab: die Vorstellung, dass Gefängnisse (neben psychiatrischen Kliniken und anderen ähnlichen Einrichtungen) durch eine strenge Regulierung sowie eine strikte Trennung zwischen Innen und Außen gekennzeichnet sind (Farrington, 1992; Neuber & Zahradnik, 2019). Diese Sichtweise von totalen, geschlossen Institutionen, gepaart mit einer internationalen Fokussierung vor allem auf US-amerikanische Gefängnisse (sowie das Vereinigte Königreich), in denen die Resozialisierung im Wesentlichen als zentrales Ziel längst aufgegeben wurde (Cullen, 2013), führt zu einem relativ statischen Bild von Gefängnissen, in denen Gefangene einfach nur ihre Zeit verbringen und das übergeordnete Ziel darin besteht, sie aus der Gesellschaft zu entfernen. In den letzten Jahren ist jedoch ein wachsendes Interesse an der Nutzung von (neuen) Medien und Formen der Kommunikation zwischen dem Gefängnis und der Außenwelt zu verzeichnen (Kaun & Stiernstedt, 2020; Reisdorf & Jewkes, 2016; Richter, Kirchhofer, Hostettler & Young, 2011; Vandebosch, 2001). Diese Studien haben die Art und Weise, in der sich die Gefängniskultur bildet, infrage gestellt, sowie die Einzigartigkeit des Kontextes und die Tatsache hervorgehoben, dass nicht alle Gefängnisse in Bezug auf die angebotenen Ressourcen gleich sind.

Die Art und Funktion der Einrichtung spielen eine Rolle bei der Identitätsbildung der Gefangenen – sowohl während als auch nach ihrer Inhaftierung. Während das Ziel des Gefängnisses formal darin besteht, bei der Rehabilitation und der Schaffung einer neuen, nicht kriminellen Identität zu helfen, haben Studien in Justizvollzugsanstalten und im Jugendstrafvollzug häufig ergeben, dass Gefangene während der Haft „härtere“ und manchmal „kriminellere“ Identitäten als Bewältigungsmechanismus entwickeln, die die Versuche der Reintegration untergraben können (Bereswill, 2008; Dübgen, 2017; Schmidt, 2019). Angesichts der mangelnden Sichtbarkeit der Strafvollzugspraxis in Deutschland und der optimistisch formulierten, aber grob definierten, Ziele der Resozialisierung und Wiedereingliederung (Dollinger & Schmidt, 2022) ist es sicherlich lohnenswert zu untersuchen, wie die sozialen Veränderungen in Bezug auf Kommunikation, Zugang zu Informationen und die Integration neuer Technologien als Kernbestandteile der sozialen Interaktion von den Gefangenen in Deutschland erlebt werden. Dollinger und Schmidt (2022, S. 7) schreiben, dass:

“Angesichts der Bedeutung, die diese Formeln [Resozialisierung und Erziehung] für den Strafvollzug (auch) in Deutschland einnehmen, vermag es zu verwundern, dass bislang eher wenige Anstrengungen angestellt wurden, sich ihnen systematisch mit Blick auf konkrete Praktiken etwa durch ethnographische Forschung zu nähern. (...) Gerade qualitative und ethnographische Studien können geeignet sein, komplexe Konstellationen und individuelle Erfahrungsformen von Inhaftierungen sichtbar zu machen.“

Das Projekt versucht, diese Forschungslücke zu schließen, indem es einen ethnografischen¹ Ansatz in die Untersuchung des Lebens im Gefängnis einbringt und hinterfragt, inwieweit die Gefangenen die allgemeinen Annahmen, die die Konzepte der Resozialisierung, der Bildung und der Entwicklung zu einem effektiven Mitglied der Gemeinschaft bestimmen, in der gleichen Weise teilen oder sich damit auseinandersetzen, wie es sich die Architekt:innen des Gefängnisystems und der spezifischen Programme vorstellen. Die Strafpolitik in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene ist oft hin- und hergerissen zwischen dem Versuch, neue wirksame Programme zu entwickeln und der Aufrechterhaltung eines stabilen Status quo. Dabei schwankt sie zwischen denselben Begriffen von individueller Verantwortung und Gemeinschaftsbeziehungen, die die zunehmend öffentlichen Debatten über Polizeiarbeit und Verbrechensbekämpfung geprägt haben. Bei der Frage, für wen genau das Gefängnis da ist und wem es helfen soll, ist es wichtig, die Perspektive der Inhaftierten zu berücksichtigen, insbe-

¹ Ethnografie ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialwissenschaften und insbesondere der Kriminologie und kennzeichnet eine eher qualitative langfristige Forschungsmethode in dem der Forscher versucht die „Lebenswelt“ bzw. Kultur und Alltagsroutine so gut wie möglich aus Sicht der Erforschten zu verstehen. Ethnografische Forschungsmethoden bedienen sich hierbei der teilnehmenden Beobachtung und direkten Interaktion.

sondere, wenn man bedenkt, dass diese Personen eines Tages entlassen werden und von ihnen erwartet wird, einen gesetzestreuen Platz in der Gesellschaft einzunehmen.

Das Projekt, das im September 2021 seine Arbeit aufgenommen hat, war von Anfang an als ethnografisches Projekt konzipiert, das einen breiten, detaillierten und umfassenden Einblick in das Gefängnisleben und die Rolle und Bedeutung von Medien und Kommunikation unter Gefangenen und Bediensteten geben soll. Die Gefängnisethnografie hat zwar eine lange Geschichte in der Soziologie und Kriminologie, steht aber auch vor erheblichen Herausforderungen – insbesondere, weil die Forscher in der Regel nicht eingesperrt sind und nicht die gleichen Erfahrungen wie die Gefangenen machen können (Liebling, 1999; Maeder, 2002; Sykes, 2007; Wacquant, 2002). In der Anfangsphase des Projekts wurden sowohl umfangreiche Literatur- und Methodenrecherchen durchgeführt als auch Gespräche mit der Gefängnisverwaltung geführt, um festzustellen, welche Feldmethoden am praktischsten und geeignetsten wären. Es wurde festgestellt, dass eine Kombination aus narrativen Interviews² mit Gefangenen und Vor-Ort-Besuchen von offenen Aktivitäten und Veranstaltungen der beste Ansatz sein würde. Diese sollen durch Interviews mit Mitarbeiter:innen, Verwaltungsangestellten und externem Personal (ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, Sozialarbeiter:innen, usw.) sowie Dokumentenanalysen in Bezug auf bestimmte Medien und Kommunikationsformate und –technologien ergänzt werden.

Als ethnografisches Projekt ist der zentrale Gegenstand der Analyse die Kultur des Gefängnislebens, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, wie Medien innerhalb dieser Kultur konstruiert, gestaltet und genutzt werden und wie Medien und Kommunikation eine Rolle bei der Schaffung sowie Aufrechterhaltung bestimmter Formen der Gefängniskultur und -routine spielen. Die Kultur wird durch die Perspektiven, Aussagen und Interaktionen von Gefangenen interpretiert, die durch narrative Interviews sowie durch die Beschäftigung mit und der Beobachtung von Gefangeneninteraktionen gesammelt werden (z.B. Marti & Hostettler, 2016; Spradley, 1973). Es werden mehrere narrative Interviews mit ca. 15 Gefangenen in der JVA Chemnitz geführt und weitere 5 Interviews mit Gefangenen in der JVA Leipzig sind in Planung. Im Einklang mit narrativen kriminologischen Methoden werden diese Interviews eher auf Diskussionen oder Gespräche als auf klassische Leitfadeninterviews ausgerichtet sein, wobei vorformulierte Fragen als Aufforderungen zum Gespräch verwendet werden. Das Ziel besteht jedoch darin, eine Interviewumgebung zu schaffen, in der die Gefangenen in der Lage und bereit sind, individuelle Erzählungen mitzuteilen, die nicht einfach nur binäre Antworten, son-

²Das narrative Interview ist eine eher freie Form des Interviews, bei der das Ziel darin besteht, eine zusammenhängende Geschichte zu erzählen. Es wurde mehrfach unabhängig voneinander als Methode in den Sozialwissenschaften entwickelt, um auf die Beobachtung zu reagieren, dass Befragte auf Fragen, die ein „Ja“ oder „Nein“ oder eine kürzere Antwort erwarten, meist mit längeren, komplexeren und narrativen Aussagen antworten. Die Rolle der interviewenden Person ist hierbei zentral.

dern auch einen tieferen Kontext liefern und sogar die unausgesprochenen Annahmen und Erwartungen offenlegen können, die der „Lebenswelt“ des Sprechers innewohnen.

Diese narrativen Interviews, die sich an der umfangreichen internationalen Literatur zu Identität und Kommunikation in Gefängnissen orientieren (Dollinger & Schmidt, 2022; Spradley, 1973), sollen sowohl die genaue Funktion von Kommunikations- und Medientechnologien identifizieren als auch die Prozesse des Wandels und der Entwicklung verorten. Außenstehende Bilder des Gefängnislebens haben sich, abgesehen von der Hinzunahme neuerer Beispiele, auch im Zeitalter der sozialen Medien kaum verändert, doch die Formen zwischenmenschlicher Beziehungen und Konzepte von „Verbundenheit“, die Gefangene mit ins Gefängnis bringen, unterscheiden sich im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten stark. Das Wissen und die Erwartungen an das Gefängnisleben, die mitgebracht werden und sicherlich eine Rolle bei der Etablierung von Kultur und Routinen spielen, sind ebenso von großer Bedeutung wie die Formen der kontinuierlichen Kommunikation zwischen „Drinnen“ und „Draußen“. Narrative Interviews sind ideal für die Untersuchung dieser Konzepte, da sie nicht durch das Wissen des Forschers begrenzt sind, sondern eine Vielzahl von Insider- und Outsider-Perspektiven zulassen.

Gleichzeitig werden die verschiedenen Kommunikationsformen, die den Gefangenen zur Verfügung stehen, dokumentiert. Dies inkludiert sowohl formelle Möglichkeiten und Technologien wie Telefon oder Videotelefonie mit Hilfe von Computern als auch eher informelle oder improvisierte Ausdrucksformen. Das Projekt konzentriert sich in erster Linie auf die JVA Chemnitz, ein Frauengefängnis mit etwa 300 Gefangenen. Die Rolle des Geschlechts und insbesondere der „Minderheitenstatus“ von Frauen im Gefängnis – und die relative Einzigartigkeit der JVA Chemnitz als eine Einrichtung, die sich speziell auf die Unterbringung von weiblichen Gefangenen konzentriert – müssen in die Analyse einbezogen werden. Gleichzeitig stellt dieser Umstand eine Besonderheit des Projektes dar, da das Gefängnis sowohl in der Forschungsliteratur als auch in den Mainstream-Medien üblicherweise als eine männlich geprägte Einrichtung angesehen wird (Bereswill & Hellwig, 2012; Britton, 2003).

Im Jahr 2022 sollen die oben beschriebenen Interviews durchgeführt werden sowie die erste Besuche von Aktivitäten und Gruppensitzungen stattfinden. Ein zentrales Prinzip der auf der „Grounded Theory“ basierenden Methoden und der qualitativen Sozialforschung ist die „Datensättigung“, d. h. die Vorstellung, dass es schwierig (wenn nicht gar unmöglich) ist, vorherzusagen, wie viele Daten generiert werden müssen, um eine zufriedenstellende und robuste Erklärung für ein Phänomen zu entwickeln. In diesem Sinne ist geplant, die zuvor genannten Ziele in Form von Interviews und einführenden Feldbesuchen im Jahr 2022 abzuschließen, wobei die Analyse der Daten wäh-

rend und parallel zu den Interviews erfolgen soll. Hierbei bleibt die ständige Überlegung, den Umfang der Studie möglicherweise nach außen, also auf neue Forschungsstandorte, auszudehnen oder nach innen, um sich eingehender mit den derzeitigen Forschungsteilnehmern und ihren Rollen, ihrer persönlichen Entwicklung und den sich ändernden Perspektiven während des Studienzeitraums zu befassen. Wandel ist ein zentraler Begriff im Projekt, und so sind wiederkehrende Kontakte sowie die Fähigkeit, neue Entwicklungen zu beobachten, wesentlich, um ein realistisches Bild des aktuellen Zustands der sächsischen Justizvollzugsanstalten zu erhalten. Neue Aspekte der Kommunikation und Technologie werden ständig diskutiert, wenn auch nicht so häufig umgesetzt, und müssen möglicherweise noch in die Studie einbezogen werden, zumal die Programme im deutschen Strafvollzug von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich sind (Wieneke, 2019).

2.1.4 Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs in Sachsen

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ermöglicht einen kommunikativen Prozess zwischen Täter und Opfer, der sowohl den Belangen der Resozialisierung als auch dem Genugtunungsinteresse des:der Verletzten Rechnung trägt. Der TOA ist damit – gerade im Bereich bagatellarischer Kriminalität – bereits im Vorverfahren eine sinnvolle und effektive Alternative zum „klassischen“ Strafverfahren mit staatlicher Sanktion (Statt aller NK-StGB/Streng, 5. Aufl. 2017, StGB § 46a Rn.).

Trotz der Vorteile des TOA wird das Instrument im Freistaat Sachsen bislang nur unzureichend angewendet. Im Jahr 2017 hat Sachsen 381 und im Jahr 2018 insgesamt 336 erfolgreiche TOA-Verfahren registriert und liegt damit im bundesweiten Vergleich in der Schlussgruppe (Hartmann, Schmidt & Kerner, 2020). Es besteht also kriminalpolitischer Handlungsbedarf. Ein Anliegen des Forschungsprojektes ist es daher, dem TOA insgesamt zu einer weiteren Durchsetzung zu verhelfen.

Um die bestehenden Probleme zu analysieren, sollen die Abläufe beim TOA näher betrachtet, die beteiligten Akteure befragt und mögliche Hindernisse identifiziert werden. Dabei soll insbesondere untersucht werden, aus welchen Gründen von Seiten der StA in einschlägigen Fällen auf die Anregung eines TOA verzichtet wird.

Das Evaluationsprojekt findet am Lehrstuhl für deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht von Professorin Dr. Elisa Hoven an der Universität Leipzig statt. Es ist erfolgreich im Dezember 2021 mit Literaturrecherche sowie der Vorbereitung des Runden Tisches zum TOA, welcher am 19.01.2022 stattgefunden hat, gestartet. Der Runde Tisch wurde als Veranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaften, der Sozialen Dienste, des Gerichts und der „Landes-arbeitsgemeinschaft TOA“ geplant und sollte insbesondere dem

interdisziplinären Austausch über die bisherigen Probleme des TOA in Sachsen dienen. Die Auswertung von Verfahrensakten zum TOA ist weitgehend abgeschlossen. Die gesammelten Erkenntnisse bilden die Grundlage für die weiteren Projektschritte im Jahr 2022 wie eine Online-Befragung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Sachsen. Außerdem sollen die bisherigen Erkenntnisse der Evaluation auch in die Tätigkeit der Projektleiterin Prof. Dr. Elisa Hoven in der Arbeitsgruppe der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Reform des Sanktionenrechts einfließen, die sich ebenfalls mit dem TOA in Zukunft beschäftigen wird.

2.1.5 Wissenschaftliche Begleitung des Vollzugs in freien Formen (*PIER 36*)

Im aktuellen Koalitionsvertrag der sächsischen Landesregierung von 2019 wird der Ausbau des Vollzugs in freien Formen, insbesondere auch für Frauen und erwachsene Männer, als Ziel der Legislaturperiode formuliert (CDU, B90/Die Grünen, & SPD, 2020, S. 108). Im Jahr 2021 wurde der bundesweit erste Vollzug in freien Formen für nach Erwachsenenstrafrecht Verurteilte eröffnet. Der Vollzug bietet derzeit vier Plätze für die Teilnehmer.

Ähnlich zu bereits bestehenden Projekten für Jugendliche soll der Übergang vom Vollzug in die Freiheit erleichtert und Gefangene potenziellen negativen Einflüssen entzogen werden. Es werden Rahmenbedingungen gegeben, die eine pädagogisch begleitete Erprobung unter Realbedingungen für die Inhaftierten ermöglicht, und somit zu einer langfristigen sozialen sowie beruflichen Eingliederungen beitragen können.

Anhand der verfolgten Ziele soll eine Reintegration in die Gesellschaft vereinfacht werden und eine individuelle Begleitung in den Alltag außerhalb der Haft möglich sein. Neben den übergeordneten Prozesszielen werden gemeinsam mit den Teilnehmern auch die Stärkung einer positiven Selbstwahrnehmung sowie die Entwicklung von Perspektiven nach der Haft hingearbeitet. Dies soll ebenfalls zu einer stabilen Entlassungssituation beitragen.

Aufgrund der geringen Teilnehmeranzahl ist eine aussagekräftige Evaluation der Zielerreichung nur über einen sehr ausgedehnten Zeitraum möglich, um ausreichend viele Daten sammeln zu können. Die Kontaktaufnahme zum Projekt wurde im Jahr 2021 etabliert, um 2022 mit der detaillierten Konzeptualisierung der Evaluation sowie der Durchführung beginnen zu können.

2.2 Wissenschaftskommunikation

Neben der Forschung ist die Kommunikation der gewonnenen Erkenntnisse in verständlichen Formaten Aufgabe des ZKFS. Dazu gehören die Weiterbildung über z.B.

Seminare und Workshops und die Wissenschaftskommunikation. Die Relevanz verständlicher Wissenschaftskommunikation hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Um Bürger:innen angemessen über kriminologische Forschungsergebnisse zu informieren und die Forschung in für die Praxis und Politik nutzbaren Formaten zu präsentieren, ist eine verständliche Wissenschaftskommunikation unerlässlich. Das ZKFS wird verschiedene Kommunikationswege wählen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Im Folgenden werden die bislang umgesetzten Konzepte kurz dargestellt.

2.2.1 Forschungskolloquium

Im Forschungskolloquium des ZKFS stellen eingeladene Gäste aktuelle kriminologische Forschungsergebnisse vor und diskutieren anschließend mit dem Publikum. 2021 fand am 15. Dezember das erste Forschungskolloquium statt. Pandemiebedingt wurde die Veranstaltung online durchgeführt. Bei dem Vortrag waren ca. 30 Personen anwesend. Die Reihe wird in 2022, wahrscheinlich in einem hybriden Format, fortgesetzt.

2.2.2 Soziale Medien

Seit dem 18. Juli 2021 verfügt das ZKFS über einen aktiven Twitter-Account, der zur Kommunikation von Forschungsergebnissen und zur Bekanntmachung von Ereignissen genutzt wird. Das ZKFS hat derzeit 285 Follower auf Twitter.

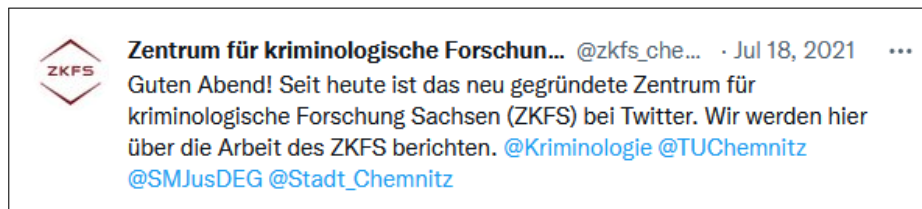


Abbildung 3: Erster Tweet des ZKFS am 18. Juli 2021.

2.2.3 Website

Die Website des ZKFS (www.zkfs.de) informiert umfassend über die Aktivitäten und die Struktur. Neben der Satzung und der Vorstellung des Teams finden sich hier Informationen zu jedem Forschungsprojekt, zur Medienberichterstattung über das ZKFS und Kontaktmöglichkeiten für Presse und Interessierte. Die Jahresberichte werden, ebenso wie andere, direkt vom ZKFS veröffentlichte Publikationen, auf der Website verfügbar sein.



Abbildung 4: Startseite der ZKFS-Website.

3 Anbindung an die Technische Universität Chemnitz

Das ZKFS wurde von Beginn der Gründungsphase an durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz und insbesondere die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften unterstützt. Die enge Anbindung drückt sich bereits in der Satzung des ZKFS aus, nach der ein:e Vertreter:in des Rektorats Mitglied im Kuratorium ist (derzeit der Rektor der TU Chemnitz, Prof. Dr. Gerd Strohmeier).

Die TU Chemnitz hat das ZKFS unter anderem bei der Erstellung der Satzung sowie der Durchführung der Eröffnungsveranstaltung am 19. Juli 2021 unterstützt, die in der Universitätsbibliothek stattfinden konnte.

3.1 An-Institut der Technischen Universität Chemnitz

Das ZKFS ist seit dem 23.12.2021 An-Institut der TU Chemnitz (<https://www.tu-chemnitz.de/forschung/partner.php>). Damit ist es eines von fünf An-Instituten und das erste, das der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften zugeordnet ist. Der Status, der in der Regel erst nach mindestens zweijähriger Bewährung des Forschungsinstituts beantragt werden kann, wurde dem ZKFS für die maximal mögliche Dauer von fünf Jahren erteilt. Eine Wiederbeantragung ist nach dem Ablauf der Periode möglich. Der An-Institutsstatus ermöglicht eine sehr enge Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz, die sich in gemeinsamen Forschungsprojekten und der vereinfachten Nutzung der universitären Strukturen, beispielsweise dem Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, ausdrückt.

3.2 Betreuung studentischer Forschungs- und Abschlussarbeiten

Kleinere Forschungsprojekte werden durch die Betreuung von Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Professuren der TU Chemnitz, insbesondere mit der Professur Sozialpsychologie, sowie durch Forschungs- und Berufspraktika realisiert. Die Betreuung erster Abschlussarbeiten wurde in Zusammenarbeit mit der Professur Sozialpsychologie (Prof. Dr. Asbrock) im Laufe des Jahres 2021 bereits begonnen.

4 Kooperationen

Das ZKFS strebt einen intensiven Austausch mit Forschungs- und Praxispartner:innen an. Damit sollen interdisziplinäre Forschungsprojekte, die über den Fokus einzelner Institutionen hinausgehen, sowie die Anbindung der Forschung des ZKFS an die Praxis ermöglicht werden. Das ZKFS begreift Kooperation als Austausch auf Augenhöhe und im Dialog, d.h., Forschungsfragen werden gemeinsam entwickelt. Die Kommunikation von Fragen und Problemen von Seiten der Praxis ist ebenso Teil der Kooperation wie die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen an die Praxis. Die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Analyse von praktischen Problemen bzw. die Konsequenzen der Forschungsergebnisse für die Praxis werden gemeinsam eruiert. Dazu wurden bereits erste Gespräche geführt (z.B. mit Vertreter:innen des Kommunalpräventiven Rates der Stadt Chemnitz und des Kulturbüro Sachsen), die im kommenden Jahr vertieft werden und in Wissenschafts-Praxis-Kooperationen münden sollen. Ein wichtiger Partner für die Forschung zur Justizpraxis wird der kriminologische Dienst sein. Hier ist pandemiebedingt ein erster Austausch für 2022 geplant. Diese Kooperationen drücken sich in der gemeinsamen Entwicklung von praxisrelevanten Forschungsfragen, in der Unterstützung bei der Datenerhebung durch die Praxispartner:innen und in der direkten und anwendungsnahen Rückmeldung der Forschungsbefunde an die Praxispartner:innen aus.

Weiterhin ist geplant, die Forschung an verschiedenen Fakultäten der TU Chemnitz stärker in die Arbeit des ZKFS einzubeziehen und die Einwerbung von Drittmitteln vorzubereiten, so dass das ZKFS das Forschungsfeld vergrößern kann. Dazu wurden bereits Gespräche mit Vertreter:innen verschiedener Fakultäten geführt, die zum Teil in konkrete Forschungsideen mündeten. Die kriminologische Forschung bietet für die Institute an der TU Chemnitz vielfältige Anschlussmöglichkeiten, so dass in diesem für die Universität neuem Gebiet neue Möglichkeiten zur Drittmittelakquise eröffnet werden können. Dies hat sich in einem sehr großen Interesse am Austausch unter den Vertreter:innen verschiedener Fakultäten mit dem ZKFS gezeigt. Für 2022 sind Konkretisierungen der Kooperationsideen angestrebt.

Zu den beiden ebenfalls durch das SMJusDEG geförderten Forschungseinrichtungen, dem Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI) in Leipzig und der John-Dewey Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD) besteht enger Kontakt. Mit dem EFBI wurde die konkrete Zusammenarbeit bei der Durchführung qualitativer Studien im JVA vereinbart, die auch in gemeinsame Publikationen münden soll.

5 Finanzen

Die Grundlage der Finanzierung stellte eine bewilligte Projektfinanzierung seitens des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung dar. Die Vollfinanzierung des Jahres 2021 betrug 308.246,06 €. Weiterhin stand eine Förderung für die Implementierung zweier weiterer Forschungsprojekte in Höhe von 20.279,05 € zur Verfügung.

Durch die Ausnahmeregelung einer Vollfinanzierung mussten keine Eigenmittel eingeworben werden. Für die folgenden Jahre wird die vermehrte Einwerbung von Eigenmitteln vorgesehen. Während das ZKFS und alle Mitarbeiter:innen sehr um Wirtschaftlichkeit sowie die Einwerbung weiterer Mittel bemüht sind, soll an dieser Stelle auf die Problematik bei der Einwerbung von nicht projektgebundenen Mitteln im Rahmen eines nicht-universitären Forschungsinstitutes unter Wahrung der Unabhängigkeit der Forschung hingewiesen werden.

Die Finanzen des Vereins im ersten Kalenderjahr waren geordnet. Die Eingruppierung des Personals konnte nach dem aktuell gültigen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgen.

Bei dem Einsatz der Mittel wurde insbesondere auf Wirtschaftlichkeit sowie einen sparsamen Einsatz geachtet. Im Jahr 2021 lag durch die Neugründung der Fokus primär auf der Finanzierung der Infrastruktur. Nichtsdestotrotz konnte etwas weniger als ein Drittel der Mittel bereits als Forschungskosten eingesetzt werden, etwa 34 Prozent der Gesamtfinanzierung wurden zur Deckung der Personalkosten genutzt.

6 Medienspiegel

Versöhnung statt Strafe - Täter-Opfer-Ausgleich im Freistaat Sachsen soll verstärkt genutzt werden

Medienservice Sachsen 20.01.22 [Link](#)

Chemnitzer Uni erforscht jetzt mit, warum Menschen kriminell werden

Tag 24 27.12.21 [Link](#)

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen ist neues An-Institut der TU Chemnitz

Bochumer Zeitung Ohne Datum [Link](#)

Fakten statt Vorurteile zu Fragen der Kriminalität

Freie Presse 24.12.21 [Link](#)

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen ist neues An-Institut der TU Chemnitz

TU Chemnitz Pressestelle 23.12.21 [Link](#)

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen ist neues An-Institut der TU Chemnitz

Informationsdienst Wissenschaft 23.12.21 [Link](#)

In Chemnitz wird künftig kriminologisch geforscht

Freie Presse 24.07.21 [Link](#)

In Chemnitz wird künftig kriminologisch geforscht

TU Chemnitz Pressestelle 19.07.21 [Link](#)

Neues Zentrum für kriminologische Forschung in Chemnitz

MDR Sachsen 19.07.21 [Link](#)

Zentrum für kriminologische Forschung in Sachsen gegründet

Süddeutsche	19.07.21	Link
--------------------	----------	----------------------

CHEMNITZ: NEUES FORSCHUNGS-INSTITUT IST STRAFTÄTERN AUF DER SPUR

Tag 24	19.07.21	Link
---------------	----------	----------------------

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz gegründet

Medienservice Sachsen	19.07.21	Link
------------------------------	----------	----------------------

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz gegründet

Leipziger Zeitung	19.07.21	Link
--------------------------	----------	----------------------

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz gegründet

t-online	19.07.21	Link
-----------------	----------	----------------------

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz gegründet

Leipziger Volkszeitung	19.07.21	Link
-------------------------------	----------	----------------------

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz gegründet

Dresdner Neue Nachrichten	19.07.21	Link
----------------------------------	----------	----------------------

In Chemnitz wird künftig kriminologisch geforscht

Informationsdienst Wissenschaft	19.07.21	Link
--	----------	----------------------

Zentrum für kriminologische Forschung in Sachsen gegründet

diesachsen.de	19.07.21	Link
----------------------	----------	----------------------

Literatur

- Asbrock, F., Dilba, D., Führer, J. & Pollmanns, C. (2019). Die Situation in Chemnitz - Stimmungen nach dem August 2018. Zugriff auf <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-355956>
- Bereswill, M. (2008). „Im Knast bin ich ein anderer Mensch wie draußen.“ Die biografische Verarbeitung von Institutionserfahrungen. *Forum Supervision - Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision*, 52–65.
- Bereswill, M. & Hellwig, J. (2012). Hafterleben von Frauen mit Kindern: eine qualitative Fallstudie. *Soziale Probleme*, 23 (2), 182–215.
- Britton, D. M. (2003). *At work in the iron cage: The prison as gendered organization*. NYU Press.
- Buen, A., Lee, E. & Moss, S. A. (2020). Fostering openness to rehabilitation and reintegration of criminals into society in a fearful world: The moderating role of regulatory focus. *Victims & Offenders*, 15 (1), 103–118. doi: 10.1080/15564886.2019.1694614
- CDU, B90/Die Grünen, & SPD. (2020, Dezember). *Gemeinsam für Sachsen - Koalitionsvertrag 2019 bis 2024*. Zugriff auf https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf
- Cullen, F. T. (2013). Rehabilitation: Beyond nothing works. *Crime and Justice*, 42 (1), 299–376. doi: 10.1086/670395
- Dollinger, B. & Schmidt, H. (2022). Was macht das Gefängnis? Perspektiven von Grundlagenforschung zum Strafvollzug und seinen Folgen. In W. Wirth (Hrsg.), *Steuerung und Erfolgskontrolle im Strafvollzug. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege*. Springer.
- Dübgen, F. (2017). Strafe als Herrschaftsmechanismus: Zum Gefängnis als Ort der Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse. *Kritische Justiz*, 50 (2), 141–152. doi: 10.5771/0023-4834-2017-2-141
- Farrington, K. (1992). The modern prison as total institution? Public perception versus objective reality. *Crime & Delinquency*, 38 (1), 6–26. doi: 10.1177/0011128792038001002
- Hartmann, A., Schmidt, M. & Kerner, H.-J. (2020). Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018: Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Kaun, A. & Stiernstedt, F. (2020). Doing time, the smart way? Temporalities of the smart prison. *New media & Society*, 22 (9), 1580–1599. doi: 10.1177/1461444820914865

- Liebling, A. (1999). Doing research in prison: Breaking the silence? *Theoretical Criminology*, 3 (2), 147–173. doi: 10.1177/1362480699003002002
- Maeder, C. (2002). Alltagsroutine, Sozialstruktur und soziologische Theorie: Gefängnisforschung mit ethnographischer Semantik. In *Forum qualitative sozialforschung/forum: Qualitative social research* (Bd. 3, S. 10). doi: 10.17169/fqs-3.1.879
- Marti, I. & Hostettler, U. (2016). Feldforschung im Justizvollzug: Erfahrungen und Überlegungen zu Fragen des Zugangs zum Feld und zu den Forschungsteilnehmenden. *TSANTSA—Journal of the Swiss Anthropological Association*, 21, 137–143. doi: 10.36950/tsantsa.2016.21.7390
- Na, E.-Y. & Loftus, E. F. (1998). Attitudes toward law and prisoners, conservative authoritarianism, attribution, and internal-external locus of control: Korean and American law students and undergraduates. *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 29 (5), 595–615. doi: 10.1177/0022022198295001
- Neuber, A. & Zahradnik, F. (2019). *Geschlossene Institutionen - Theoretische und empirische Einsichten*. Beltz Weinheim.
- Reisdorf, B. C. & Jewkes, Y. (2016). (b)locked sites: cases of internet use in three british prisons. *Information, Communication & Society*, 19 (6), 771–786. doi: 10.1080/1369118X.2016.1153124
- Reuband, K.-H. (2009). Kriminalitätsfurcht. In H.-J. Lange, H. P. Ohly & J. Reichertz (Hrsg.), *Auf der Suche nach neuer Sicherheit* (2. Aufl., S. 233–251). Springer. doi: 10.1007/978-3-531-91837-2_14
- Richter, M., Kirchhofer, R., Hostettler, U. & Young, C. (2011). Wie eine „Insel“ im Gefängnis: Bildung im Schweizer Strafvollzug. *TSANTSA—Journal of the Swiss Anthropological Association*, 16 (21), 50–60. doi: 10.7892/boris.88925
- Russo, S. & Roccato, M. (2010). How long does victimization foster fear of crime? a longitudinal study. *Journal of Community Psychology*, 38 (8), 960–974. doi: 10.1002/jcop.20408
- Russo, S., Roccato, M. & Vieno, A. (2013). Criminal victimization and crime risk perception: A multilevel longitudinal study. *Social Indicators Research*, 112 (3), 535–548. doi: 10.1007/s11205-012-0050-8
- Schmidt, H. (2019). Zwischen Protest und Duldung. Deutungs- und Bewältigungsweisen von Ungerechtigkeit durch Inhaftierte des Jugendstrafvollzugs. *Soziale Probleme*, 30 (1), 47–79. doi: 10.1007/s41059-019-00059-5
- Spradley, J. P. (1973). An ethnographic approach to the study of organizations: The city jail. In M. B. Brinkerhoff & P. R. Kunz (Hrsg.), *Complex organizations and their environments* (S. 94–105). Dubuque, IA: Wm. C. Brown.
- Starcke, J. (2019). *Nachbarschaft und Kriminalitätsfurcht*. Springer. doi: 10.1007/978-3-658-25907-5

- Sykes, G. M. (2007). *The society of captives: A study of a maximum security prison*. Princeton University Press.
- Vandebosch, H. (2001). Media use as an adaptation or coping tool in prison.
doi: 10.1515/comm.2001.26.4.371
- Wacquant, L. (2002). The curious eclipse of prison ethnography in the age of mass incarceration. *Ethnography*, 3 (4), 371–397. doi: 10.1177/1466138102003004012
- Wieneke, M. S. T. (2019). Internet in geschlossenen Haftanstalten des männlichen Erwachsenenvollzugs. *Chemnitzer Internet- und Techniksoziologie: Working Paper*.

Impressum

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Karl-Liebnecht-Str. 29

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 33563829

E-Mail: info@zkfs.de

Web: www.zkfs.de

Redaktion

Jennifer Führer, Frank Asbrock, Deliah Bolesta, Rowenia Bender, Aaron Bielejewski, Isabelle Einhorn

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© 2022 Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Alle Bildrechte liegen beim ZKFS. Die Rechte der Fotos der Mitarbeiter:innen liegen bei den abgebildeten Personen.

